



meilen
Leben am Zürichsee

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 4. März 2019
im Gasthof Löwen Meilen

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission wird am Freitag, 22. Februar 2019, im amtlichen Publikationsorgan Meilener Anzeiger veröffentlicht. Zudem kann der Abschied in der Aktenaufgabe und im Internet auf www.meilen.ch (Politik – Gemeindeversammlung – 4. März 2019) eingesehen werden.

Die vollständige Weisung zum Geschäft finden Sie auf der Website der Gemeinde unter www.meilen.ch – Politik – Gemeindeversammlung.



Fragen für die Informations- und Fragestunde können vorgängig eingereicht werden:

brieflich an: Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen

per E-Mail an: gemeinderat@meilen.ch

oder können während der Informations- und Fragestunde spontan gestellt werden.

Gemeinde Meilen, Gemeinderat, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen, 044 925 92 54, www.meilen.ch

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

B-ECONOMY



P.P.
CH-8706
Meilen

DIE POST 



ABLAUF

Datum	Montag, 4. März 2019
Ort	Gasthof Löwen Meilen
19.00 Uhr	Informations- und Fragestunde
20.15 Uhr	Gemeindeversammlung mit folgendem Traktandum: Baukredit für die nicht gebundenen Ausgaben im Betrag von Fr. 875'000.– als Anteil der Gesamtkosten von Fr. 3'880'000.– zulasten der Investitionsplanung für die Sanierung der Dorfstrasse und die Umgestaltung im Abschnitt Burg- bis Bahnhofstrasse in eine Begegnungszone.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Umtrunk offeriert.

Die Akten mit den behördlichen Anträgen und das Stimmregister liegen für die Stimmberechtigten im Gemeindehaus, Zentrale Dienste (Ebene 4, Büro N2.16), zur Einsicht auf.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Liebe Meilemerinnen und Meilemer

Das Dorfzentrum ist eine der Visitenkarten von Meilen. Das Dorfzentrum verdient eine Aufwertung – Schritt für Schritt. Nach dem Um- und Neubau des Gemeindehauses, der Eröffnung des Parkhauses und des autofreien Dorfplatzes folgt nun als nächstes die Sanierung und Umgestaltung der Dorfstrasse. Die Strassenbeläge der Dorfstrasse, die verschiedenen Werkleitungen darunter sowie die Dorfbachbrücke sind in einem sehr schlechten Zustand und müssen dringend saniert werden. Die Kosten dafür werden mit Fr. 3'005'000.– veranschlagt, sind gebunden und liegen somit in der Kompetenz des Gemeinderats. Diese umfassende Sanierung, welche sowieso erfolgen muss, soll nun zusätzlich für eine Aufwertung des Strassenraums genutzt werden. Diese Kosten sind nicht gebunden und werden darum den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt.

Der knapp 250 Meter lange Abschnitt zwischen Burgstrasse und Bahnhofstrasse wird in eine Zone mit Mischverkehr umgestaltet. Damit wird die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger erhöht, die zwischen den Ladengeschäften links und rechts der Dorfstrasse hin- und herpendeln, um ihre Besorgungen zu erledigen. Die direkt und damit leicht anzufahrenden Parkfelder machen Manöver unnötig, was den Verkehrsfluss während den Geschäftsöffnungszeiten deutlich verbessern wird. Die Baumrabatten tragen zu einer attraktiven Strassenraumgestaltung bei, was das Dorfzentrum als beliebter Einkaufsort stärken wird. Zwischen Bahnhof und Gemeindehaus wird ein grosszügiger Platz geschaffen, der auch Kiss & Ride Parkfelder vorsieht. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass mit dem neuen Verkehrsregime das Einkaufen im Dorfzentrum einladender wird; das ist nötig, um gegen wachsende Konkurrenz von nah und fern zu bestehen.

Im Namen des Gemeinderats freue ich mich auf eine engagierte Diskussion und lade Sie ein, dem zukunftsorientierten Projekt Ihre Zustimmung zu geben.

Gemeinderat Meilen

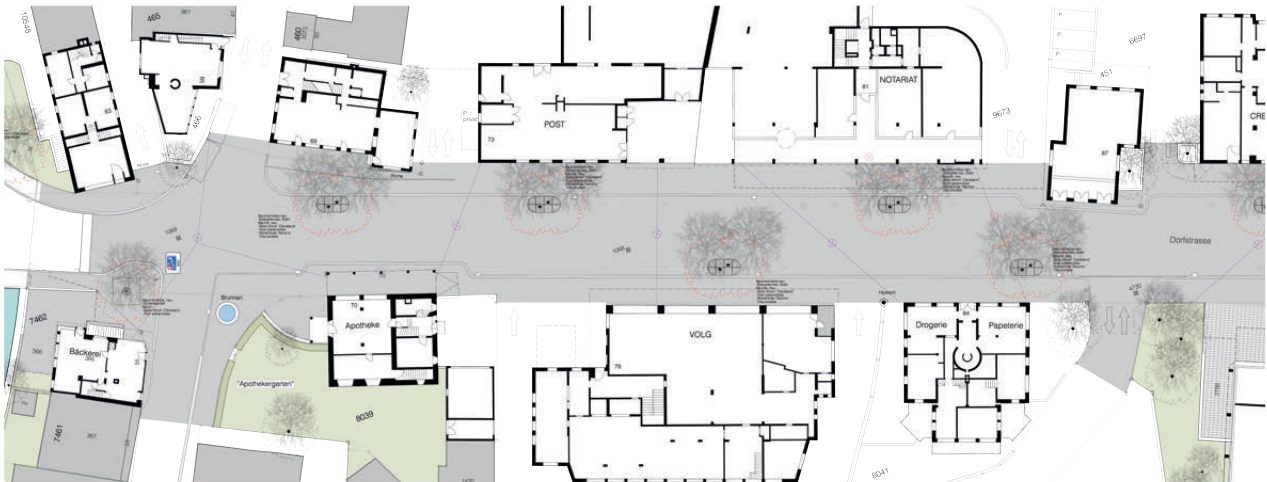
Dr. Christoph Hiller
Gemeindepräsident

ERLÄUTERUNGEN ZUM TRAKTANDUM

Baukredit für die nicht gebundenen Ausgaben im Betrag von Fr. 875'000.– als Anteil der Gesamtkosten von Fr. 3'880'000.– zulasten der Investitionsplanung für die Sanierung der Dorfstrasse und die Umgestaltung im Abschnitt Burg- bis Bahnhofstrasse in eine Begegnungszone.

Die Dorfstrasse erscheint im Abschnitt Burgstrasse bis Bahnhofstrasse als Durchgangskorridor und ist auf den motorisierten Verkehr ausgerichtet. Im kommunalen Verkehrsrichtplan, der durch die Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2017 festgesetzt worden und damit behördenverbindlich ist, sind die Dorfstrasse (Kreuzplatz bis Bahnhofstrasse) und die Obere Bahnhofstrasse bis Ausfahrt Parkhaus «Dorfplatz» als Strassen mit besonderen Massnahmen (Mischverkehr) festgelegt. Der Richtplan hält dazu fest: «Die unter dem Begriff «Strassen mit besonderen Massnahmen» bezeichneten Bereiche sind als Einkaufsstrassen aufzuwerten und als öffentlicher, urbaner Raum zu gestalten. Der Strassenraum erstreckt sich in der Regel ohne präzise Ausbildung der Fahrbahn von Haus zu Haus (Mischverkehr). Die Strassenraumgestaltung soll den Anforderungen einer Begegnungszone genügen.» Die Dorfstrasse im Abschnitt Burg- bis Bahnhofstrasse und die Dorfbachbrücke sind in einem schlechten Zustand. Die Erneuerung des Oberbaus der Strasse und der Brücke sind deshalb ohnehin und zeitnah erforderlich.

Mit der teilweisen Umgestaltung der Dorfstrasse in eine sogenannte Begegnungszone gemäss Art. 22b der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) wird der Durchgangskorridor aufgehoben und es entsteht ein Strassenraum der Koexistenz für den Langsamverkehr und den motorisierten Verkehr. Die breite Strassenflucht wird mit den deutlich in Erscheinung tretenden Baumrabatten gegliedert. Die Baumrabatten sind flankiert durch jeweils zwei Parkfelder. Die lockere Anordnung dieser Baumrabatten schafft übersichtliche, sichere Querungsräume für Fussgänger; die direkt anfahrbaren Parkfelder machen Parkierungsmanöver unnötig. Die farbigen Kreise sind nur bei ausgewiesenem Bedarf vorgesehen. Im Bereich zwischen Bahnhof und Gemeindehaus wird der normierte Fahrbereich aufgehoben. Dadurch wird die Platzwirkung verstärkt. Zusätzlich zur Umgestaltung werden die Strassenbeläge erneuert, die Dorfbachbrücke und die verschiedenen Werkleitungen saniert.



Planausschnitt umgestaltete Dorfstrasse im Bereich Kirchgasse bis Hüniweg

Als flankierende Massnahme zur Verkehrsberuhigung der Dorfstrasse soll auf der parallel verlaufenden Bruechstrasse die Tempo-30-Zone um den Abschnitt Pfannenstielstrasse bis Kühgasse ausgedehnt werden. Zudem wird bei der Kantonspolizei beantragt, im Abschnitt Pfannenstiel- bis Bergstrasse ein Lastwagenfahrverbot exklusive Zubringer zu verfügen.

Das Projekt Sanierung Dorfstrasse und Umgestaltung in eine Begegnungszone im Abschnitt Burg- bis Bahnhofstrasse löst Gesamtkosten im Betrag von Fr. 3'880'000.– aus. Die Anteile für die ohnehin notwendige Sanierung der Dorfstrasse, der Dorfbachbrücke und der Kanalisation betragen Fr. 3'005'000.– (gebundene Ausgaben).

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

- 1. Der erforderliche Kredit für nicht gebundene Ausgaben im Betrag von Fr. 875'000.– (inklusive Mehrwertsteuer; Preisindex des Kostenvoranschlags 1. Quartal 2018) für die Umgestaltung der Dorfstrasse im Abschnitt Burg- bis Bahnhofstrasse in eine Begegnungszone im Zuge der Sanierung von Strasse, Werkleitungen und Dorfbachbrücke (mit Gesamtkosten im Umfang von Fr. 3'880'000.–, davon Fr. 3'005'000.– gebundene Kosten) wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Er erhöht oder reduziert sich entsprechend dem Baukostenindex des Kantons Zürich zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisindex 1. Quartal 2018) und der Bauausführung.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Kredit zu bewilligen.